

Hygienekonzept

Lüdinghausen, 06.07.2021

Bildungsangebote für Multiplikatoren

Bezug:

Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der ab dem 3. Juli 2021 gültigen Fassung für den Kreis Coesfeld, Inzidenzstufe 1: 7-Tage-Inzidenz < 10.

Hinweis: Für Maßnahmen zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus wird an dem Veranstaltungstag die jeweils gültige Fassung der Coronaschutzverordnung NRW zugrunde gelegt. Ausschlaggebend ist zudem die dann gültige Inzidenzstufe für den Kreis Coesfeld!

Teilnehmende verpflichten sich, die Veranstaltung nur zu besuchen, wenn sie geimpft, genesen, an dem Tag getestet sind (Schnelltests können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden) und frei von typischen Symptomen.

Planung:

Bildungsangebote für Multiplikator*innen (Pädagogen, Erzieher, Umweltbildner)

Bildungsorte: Freigelände 2,5 ha, Seminarraum 56 m² / Seminarraum 158 m² / Freie Landschaft – hier: Klutensee, angrenzend an das Außengelände des Biologischen Zentrums

Die Bildungsveranstaltungen bestehen aus Referatsanteilen, Besichtigungs- und Erkundungsanteilen, Planungsanteilen.

Hygienekonzept:

1. Rahmenbedingungen für Veranstaltungen im Außengelände des Biologischen Zentrums:
Das Außengelände des Biologischen Zentrums ist ca. 2,5 ha groß. Die Wegeführung lässt die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen den Besuchern auf dem Weg zu und von der Veranstaltung zu.
Während der Veranstaltung im Freien wird darauf geachtet, dass die begangenen Wege für die Besichtigungsanteile der Veranstaltung breit genug sind und genügend

große Aufstellflächen für die Referatsanteile vorhanden sind, so dass der Mindestabstand zwischen den Personen gegebenenfalls eingehalten werden kann.

2. Rahmenbedingungen für Veranstaltungen im Gebäude:

Im Eingangsbereich des Gebäudes wird Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion bereitgestellt. Die Wegeführung im Gebäude wird als „Einbahnstraße“ mit Eingang und Ausgang angelegt. Die Bestuhlung in den Seminarräumen wird vorbereitet.

Im Gebäude besteht Maskenpflicht, die Masken können abgenommen werden, solange die Teilnehmenden auf ihren Plätzen sitzen. Während der Veranstaltung ist möglichst mindestens ein Fenster (oder eine Hallentür) geöffnet, um Luftdurchzug zu erreichen.

3. Beim Mittagessen werden die Speisen einzeln portioniert angeboten. Getränke stehen in abgedeckten Gefäßen zur eigenen Entnahme zur Verfügung.

4. Information über die Hygieneregeln:

Die Besucher werden durch die Referent*innen über Beschilderung und auf die gültigen Hygieneregeln hingewiesen.

5. Toiletten:

Der Zugang zu Besuchertoiletten im Biologischen Zentrum erfolgt durch die Halle, der Ausgang durch die Nebentür. Eine Beschilderung wird angebracht. Im Gebäude gilt Maskenpflicht. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung. Die Toilette wird je nach Besucherzahl regelmäßig gereinigt.

6. Ausstattung:

Desinfektionsmittel, Ersatzmasken (Einmalmasken), Corona-Schnelltests

7. Nachverfolgbarkeit:

Es werden Teilnehmerlisten mit den Kontaktdaten geführt. Diese werden bis 4 Wochen nach der Veranstaltung aufbewahrt und danach aus Datenschutzgründen vernichtet.

Von den Teilnehmenden zu unterschreiben und bei Anmeldung mit einzureichen!

Ich habe das Hygienekonzept gelesen und akzeptiert!

_____ Lüdinghausen, den _____

Unterschrift Teilnehmer der Veranstaltung